

# Vorbemerkung

Autor(en): **Steiner, Gustav**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigigen**

Band (Jahr): **102 (1924)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vorbemerkung.

**A**ls mit der Drucklegung des diesjährigen Neujahrsblattes begonnen werden sollte, blieb die Darstellung, die vor zwei Jahren in Auftrag gegeben worden war, aus. Bemühungen um Ersatz waren erfolglos, weil einem neuen Verfasser nur vier Wochen zur Ausarbeitung konnten eingeräumt werden, wenn das Heft, alter Übung gemäß, auf Weihnachten erscheinen sollte. Die Kommission mußte in ihrem eigenen Kreis den Verfasser bestimmen.

Ich habe die Aufgabe übernommen, weil ich über Urkundenmaterial aus schweizerischen und französischen Archiven verfüge, das ich vor vielen Jahren gesammelt und noch nicht verarbeitet habe, und weil ich mich wiederholt und eingehend mit der Mediationszeit, die ich zum Gegenstand wählte, befaßt habe. Für die Vorgänge im Hauptquartier konnte ich, wenigstens zum Teil, einen Vortrag verwenden, den ich seinerzeit in der hiesigen Historischen Gesellschaft gehalten hatte. Das letzte Kapitel konnte nicht so ausgeführt werden, wie ich es gewünscht hätte. Die Zeit dazu fehlte.

Da mich eine andere historische Aufgabe beschäftigt, hätte ich ohne den äußern Zwang die Neutralitätspolitik der Schweiz im Jahre 1813 nicht behandelt, obschon gerade die Kenntnis dieser Vorgänge unsere Einsicht in die Schwierigkeiten und Gefahren unseres Staatswesens und in die diplomatischen Methoden außerordentlich schärft. Ein kleiner, durch seine geographische Lage beengter, in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen eingeschränkter Staat, wird immer Mühe haben, den Großmächten gegenüber wirkliche Unabhängigkeit zu besitzen. Darum ruht aber auch auf jedem einzelnen Bürger eine größere Verantwortung als im Großstaat, der über ausgedehntere Kräfte verfügt. Daraus ergibt sich auch die Aufgabe für den Staatsmann wie für den einzelnen Bürger. Die Kenntnis geschichtlicher Tatsachen allein, so wertvoll sie an sich ist, genügt nicht. Erst der Blick in die innern Zusammenhänge und in die geheimen Vorgänge der Politik schärft unser Denken. Dann lernen wir erkennen, was uns als Schweizer schwach und was uns stark macht.

Die knappe Frist, — 14 Tage nach Übernahme der Arbeit, noch vor ihrem Abschluß, mußte bereits mit der Ablieferung von Manuskript begonnen werden, — erschwerte eine ausgeglichene Darstellung. Der Leser möge dies dem Verfasser und den eigenartigen Umständen zugute halten.

Bottmingen-Basel, den 26. November 1923.

Dr. Gustav Steiner.